Liebe Schülerinnen und Schüler der neuen GTA25A

Wir empfehlen Ihnen, neben der Assistenzausbildung die Fachhochschulreife (FHR) zu erwerben. Mit diesem Bildungspaket sind Sie optimal für die Zukunft vorbereitet.
Wenn Sie unsicher sind, ob Sie dieser zusätzlichen Aufgabe gewachsen sind oder Fragen haben, erhalten Sie im Folgenden wesentliche Informationen zur FHR, damit Sie optimal vorbereitet starten können.

Was kommt auf mich zu?

Für den schulischen Teil der FHR haben Sie je ein Jahr eine Doppelstunde zusätzlich Mathe (während des ersten Ausbildungsjahrs), Deutsch und Englisch (während des zweiten Ausbildungsjahrs).
Jeweils am Ende des Jahres schließen die Fächer mit einer schriftlichen Prüfung ab. Nur mit mindestens ausreichenden Gesamtnoten (Note 4) haben Sie den schulischen Teil bestanden. Für den praktischen Teil absolvieren Sie ein Praktikum von 960 Stunden, also ein halbes Jahr in Vollzeit.

Welche Materialien benötige ich?

Am Anfang des neuen Schuljahres können Sie sich alle benötigten Bücher über die Schule leihen.
Weiterhin benötigen Sie einen Taschenrechner (Casio fx-991 DE Plus oder Casio fx-991 ES (ca. 25 €) und die mathematischen Formeln Duden/Paetec Verlag: ISBN 3-89818-700-8 (ca. € 13,50). In Deutsch und Englisch ggf. Lektüren.

Kann ich mich während des Schuljahres umentscheiden?

Sollten Sie während der Ausbildung berechtigte Zweifel haben, den Abschluss zu schaffen, können Sie sich von der FHR abmelden und sich auf die Berufsausbildung GTA konzentrieren. Wir beraten Sie während des Schuljahres gerne.

Ich traue mir nicht zu, parallel zur GTA-Ausbildung die FHR-Kurse zu belegen, möchte aber eine Zusatzqualifikation erreichen. Gibt es eine Alternative?

Sie können mit dem Berufsabschluss GTA ohne ein Praktikum direkt in die 12. Klasse der Fachoberschule Gestaltung wechseln.
Mit dem Abschlusszeugnis GTA erhalten Sie gleichzeitig (falls noch nicht erreicht) den erweiterten Realschulabschluss. Mit diesem können Sie in die Einführungsphase (11. Klasse) des beruflichen Gymnasiums wechseln und in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erwerben.
Nach der Assistenzausbildung steht Ihnen auch die Möglichkeit offen, eine duale Ausbildung zum / zur Mediengestalter*in zu beginnen.

Kann ich einen Kurs wiederholen?

Der Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife während der Qualifikation zum / zur gestaltungstechnischen Assistent*in geht auf eine Sonderregelung der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) zu den qualifizierenden Berufsfachschulen zurück. Eine Wiederholung ist wegen des engen Zeitplans der Assistenzausbildung über zwei Jahre nicht vorgesehen. Wir ermöglichen die Wiederholung des Mathekurses unter folgenden Bedingungen: Wenn Sie

- sich bei Anmeldung zur BFS-GTA auch für den schulischen Teil der FHR angemeldet haben,
- im ersten Jahr Mathe durchgehend belegen,
- im Endergebnis (nach der Abschlussprüfung Mathe) ein "mindestens ausreichend" der Gesamtnote in der Prüfungskonferenz nicht erreichen,
- vor Fristende (vor den Sommerferien) einen Antrag auf Wiederholung stellen.
- die Schulleitung die Durchführung eines Kurses für beide GTA-Jahrgänge ohne Überschneidung mit anderen Unterrichtszeiten der Klassen ermöglichen kann und
- die Mindestanmeldezahlen der jeweils neuen GTA-Klasse erreicht wird.

Bin ich während des praktischen Teils der Fachhochschulreife über die Schule versichert?

Nein, Sie müssen dann über den jeweiligen Betrieb versichert werden.

Bei welchen Unternehmen kann ich ein Praktikum absolvieren?

Die Unternehmen müssen ausbildungsnahe Inhalte anbieten, wie etwa

- Medienagenturen, einschließlich Event- und Influencer-Agenturen
- Marketingabteilungen größerer Betriebe
- Kommunales und regionales Tourismusmarketing
- Verlage und Zeitungsredaktionen, Marketingverbunde

Wir wünschen viel Erfolg bei Ihrer kommenden Ausbildung!